

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVIT-9.000/0054-I/PR3/2018

11. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten Dr. Noll, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. September 2018 unter der **Nr. 1717/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Kosten für die Klage auf Unterlassung gegen St. M., eingebracht am 16.08.2018 beim Handelsgericht Wien, und eventuelle weitere Klagen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 7, 8 und 9:

- *Werden die Kosten für dieses Verfahren, insbesondere die Anwaltskosten und die Gerichtsgebühren, aus dem Budget des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie beglichen, oder vom Bundesminister als Privatperson?*
- *Werden die Kosten für alle wegen Äußerungen Dritter und Postings auf Internetplattformen vorgenommenen Zivil- und Strafklagen in Zusammenhang mit der Person des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie aus dem Budget des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie beglichen, oder vom Bundesminister als Privatperson?*
- *Falls nicht alle vom Bundesminister als Privatperson bezahlt wurden oder werden, wie viele davon (s. Frage 7) werden oder wurden aus dem Budget des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie beglichen?*
- *Wie hoch sind die Kosten für sämtliche Zivilklagen und Strafsachen wegen Äußerungen Dritter und Postings auf Internetplattformen in Zusammenhang mit der Person des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie seit Amtsantritt von Norbert Hofer, soweit sie vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie getragen werden?*

Grundsätzlich unterliegen dem parlamentarischen Fragerecht gem. Art. 52 B-VG und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 nur Angelegenheiten der Vollziehung des Bundes, somit ist der Inhalt der gegenständlichen Anfrage vom Inhalt nicht erfasst und selbstverständlich werden keinerlei entstehende Kosten aus dem Budget des BMVIT beglichen.

Zu den Fragen 2 bis 6:

- *Wird der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie gegen dieselbe Person auch eine Strafanzeige einbringen?*
- *Falls ja, werden die Kosten dafür (s. Frage 2), insbesondere die Anwaltskosten und die Gerichtsgebühren, aus dem Budget des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie beglichen werden, oder vom Bundesminister als Privatperson?*
- *Wie viele Zivilklagen und wie viele Strafsachen sind in Zusammenhang mit Äußerungen Dritter und Postings auf Internetplattformen in Zusammenhang mit der Person des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie seit Amtsantritt von BM Norbert Hofer in seiner Eigenschaft als Bundesminister eingebracht worden?*
- *Wie viele der in Frage 4 genannten Klagen sind noch anhängig, und wie viele wurden bereits rechtskräftig erledigt?*
- *Wie viele der erledigten Verfahren wurden zu Gunsten des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie entschieden und wie viele zu Gunsten des/der Beklagten bzw. Beschuldigten?*

Die Fragen 2 bis 6 betreffen keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie fallende Gegenstände der Vollziehung.

Ing. Norbert Hofer

